

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern**

vom _____

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969, in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern vom 21.12.2005 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 4 wird der Betrag

Zu Buchstabe a) auf	„2,04 €“
Zu Buchstabe b) auf	„1,84 €“
Zu Buchstabe c) auf	„1,63 €“

geändert.

Art. 2

Das Verzeichnis der Straßen gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung, Ziffer 1, wird um folgende Straßen ergänzt:

Ampferweg
Blumenweg
Distelweg
Kleegasse
Mohnweg
Mozart-Weg
Liszt-Weg
Wiesengrund

Die Bezeichnung Karl-Wagenfeld-Weg wird geändert in Bernhard-Thüssing-Weg.

Art. 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.